



Stadt Bern

Fachstelle Gleichstellung von
Menschen mit Behinderungen



Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern



Was heisst Gleichstellung von Menschen mit Behinderung?

Menschen mit Behinderung werden im Alltag eingeschränkt. Diese Einschränkungen sind unnötig. Ziel der Gleichstellung ist, solche Einschränkungen zu verhindern. Menschen mit Behinderung sollen genau gleich leben können wie Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen in jedes Gebäude hinein können, auch wenn sie zum Beispiel im Rollstuhl sitzen. Sie sollen den öffentlichen Verkehr selbstständig benutzen können. Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben, Schulen zu besuchen, eine Ausbildung zu machen oder eine Arbeit zu finden. Und sie sollen selbstständig wohnen können, wenn sie das möchten. Das ist das Ziel von Gleichstellung.

Gesetze zur Gleichstellung

Gesetze in der Schweiz

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung steht in der **Bundesverfassung**. Die Bundesverfassung ist das wichtigste Gesetz der Schweiz.

In der Bundesverfassung steht: Menschen mit Behinderung dürfen keine Nachteile haben. Es braucht Gesetze, die dafür sorgen, dass es keine solchen Nachteile mehr gibt.

Seit 2004 gibt es auch ein **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**.

Darin steht:

- Öffentliche Gebäude müssen so gebaut sein, dass auch Menschen mit Behinderung hinein können.
- Der öffentliche Verkehr muss so sein, dass Menschen mit Behinderung ihn benutzen können.
- Menschen mit Behinderung müssen alle Dienst-Leistungen benutzen können. Dienst-Leistungen sind zum Beispiel die Angebote von Post und Bank.

Internationale Gesetze

Am 15. Mai 2014 hat die Schweiz einen internationalen Vertrag unterschrieben. Der Vertrag heisst **UNO-Behinderten-Rechts-Konvention**. In der UNO-Behinderten-Rechts-Konvention geht es um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in **allen** Lebensbereichen.

Das heisst: Menschen mit Behinderung sollen in der Schweiz die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderung.

- Das Recht, sich überall frei bewegen zu können
- Das Recht, ihr Leben selbst zu bestimmen
- Das Recht, verständliche Informationen zu bekommen
- Das Recht, in Schulen zu gehen und Ausbildungen zu machen
- Das Recht, zu arbeiten

Das heisst auch: Menschen mit Behinderung dürfen mitreden, wenn es um sie selbst geht.

Gesetze in Kantonen und Gemeinden

Es gibt auch Gleichstellungs-Gesetze in den Kantonen. In diesen Gesetzen geht es ebenfalls um Schule und Ausbildung und um das Bauen von Gebäuden.

Auch die Stadt Bern will die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Sie hat deshalb seit 2010 eine **Fachstelle** für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die Stadt Bern ist die erste Stadt mit einer solchen Fachstelle.

Wie arbeitet die Fachstelle?

Die Fachstelle fördert die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Bern.

Das steht im Dokument "Fachstellen-Konzept der Direktion für Bildung, Soziales und Sport". Das Dokument ist vom 16. Dezember 2014.

Das steht im Fachstellen-Konzept:

- Die Fachstelle setzt sich ein für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Bern. Die Fachstelle berät die Stadt-Verwaltung bei ihrer Arbeit, damit es weniger Hindernisse und Nachteile für Menschen mit Behinderung gibt.
In der Stadt-Verwaltung gibt es verschiedene Abteilungen. Die Fachstelle sorgt dafür, dass die Abteilungen zusammen arbeiten.
- Die Fachstelle erklärt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt-Verwaltung, was Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung heisst. Die Fachstelle hilft, dass über die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung geredet wird.
- Die Fachstelle schreibt zu politischen Themen, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung betreffen.
Die Fachstelle berät Politiker und Politikerinnen bei Fragen zur Gleichstellung.
Die Fachstelle setzt sich dafür ein, dass die Gleichstellung in der Stadt-Verwaltung berücksichtigt wird.
- In der Stadt und der Region Bern gibt es Behinderten-Organisationen. Die Fachstelle unterstützt die Behinderten-Organisationen in ihren Anliegen.
Auch private Personen mit Behinderung können die Fachstelle fragen, wenn sie eine Information brauchen.
- In der Stadt oder Gemeinde, im Kanton und beim Bund gibt es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die für die Gleichstellung arbeiten.
Die Fachstelle spricht regelmässig mit diesen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

In welchen Bereichen arbeitet die Fachstelle?

Die UNO-Behinderten-Rechts-Konvention fordert die Gleichstellung in **allen** Bereichen des Alltags.

Die Fachstelle verlangt darum die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der **ganzen** Stadt-Verwaltung.

In diesen Bereichen soll es Gleichstellung geben:

- **Arbeit:** Die Fachstelle berät und unterstützt die Stadt, damit Menschen mit Behinderung für die Stadt arbeiten können.
- **Bildung:** Die Fachstelle hilft, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung wenn möglich in die öffentliche Schule gehen können. Die Fachstelle unterstützt auch bei der Gleichstellung in Ausbildungen oder in Weiterbildungen.
- **Städtische Dienst-Leistungen:** Die Fachstelle berät die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Stadt-Verwaltung. Sie sagt ihnen, was Menschen mit Behinderung brauchen, um die Dienst-Leistungen der Stadt benutzen zu können.
- **Städtische Bauten:** Die Fachstelle hilft der Stadt, Gebäude ohne Hindernisse zu bauen.
- **Wohnen:** Menschen mit Behinderung sollen selbstständig wohnen können. Die Stadt soll dafür billige Wohnungen ohne Hindernisse anbieten. Die Fachstelle hilft der Stadt dabei.

- **Öffentlicher Raum:** Die Fachstelle hilft der Stadt, öffentlichen Raum ohne Hindernisse zu planen und zu bauen. Ein öffentlicher Raum ist zum Beispiel ein Spielplatz oder ein Park.
- **Öffentlicher Verkehr:** Die Fachstelle unterstützt die Stadt, damit Menschen mit Behinderung den öffentlichen Verkehr ohne Hindernisse benutzen können.
- **Kommunikation:** Menschen mit Behinderung sollen die Dienstleistungen der Stadt im Internet benutzen können. Diese Dienstleistungen müssen hindernisfrei sein. Die Fachstelle informiert die Stadt, welche Hindernisse es im Internet für Menschen mit Behinderung gibt.
- **Kultur:** Die Fachstelle will, dass Menschen mit Behinderung die Kultur-Angebote der Stadt ohne Hindernisse nutzen können. Ein Kultur-Angebot ist zum Beispiel ein Konzert oder ein Theater.
- **Freizeit und Sport:** Die Fachstelle will, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen Sport machen oder ein Hobby ausüben können. Die Fachstelle unterstützt deshalb gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung.
- **Information:** Die Fachstelle informiert die Menschen der Stadt und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt-Verwaltung, wie Menschen mit Behinderung leben und was sie brauchen. Die Fachstelle informiert über gleiche Möglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Kontakt

Sie haben eine Frage oder möchten etwas zur Gleichstellung sagen.

Dann melden Sie sich bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Alters- und Versicherungsamt

Bundesgasse 33

3011 Bern

Telefon-Nummer: 031 321 74 76

E-Mail-Adresse: behinderung@bern.ch

www.bern.ch/behinderung

Anfahrt: 5 Gehminuten vom Bahnhof, Richtung Hirschengraben

